

Das OSZE-Büro in Baku¹

Hintergrund

Das im Dreieck zwischen dem Iran, Russland und der Türkei gelegene Aserbaidschan, dessen Geschichte durch seine Lage an der Schnittstelle zwischen Asien und Europa geprägt ist, hat nach dem Zerfall der Sowjetherrschaft unter der jetzigen politischen Führung die strategische Wahl getroffen, sich in die westliche Welt zu integrieren.

Zum einen ging es dabei um die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft durch Anschluss an die Weltwirtschaft. Sichtbaren Ausdruck fand dies namentlich in den Vertragswerken zur Ausbeutung der Erdöl- und Gasreserven sowie in dem symbolträchtigen Beschluss zum Bau einer Pipeline vom Kaspischen Meer zum Mittelmeer.

Die Weichenstellung umfasste aber auch die Einbindung in die Strukturen der euro-atlantischen Wertegemeinschaft. Bereits kurz nach der Erlangung seiner Unabhängigkeit trat Aserbaidschan im Januar 1992 der OSZE bei. Im Jahre 2001 folgte der Beitritt zum Europarat. Damit ging auch einher, dass das Land die zugehörigen Verpflichtungen betreffend Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte übernahm.

Mit dem Ziel, die Aktivitäten der OSZE in Aserbaidschan zu intensivieren, beschloss der Ständige Rat der OSZE am 16. November 1999, in Baku ein OSZE-Büro einzurichten, das in der Folge im Sommer 2000 seine Arbeit aufnahm. Diese soll sich auf alle OSZE-Dimensionen, einschließlich der menschlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Aspekte von Sicherheit und Stabilität, erstrecken.

Mandat

Als einen Kernpunkt nennt das Mandat die Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Diese offene Formulierung erfordert zum einen, dass Prioritäten gesetzt, und zum anderen, dass aus der breiten Palette von Handlungsmöglichkeiten die geeigneten ausgewählt werden. Wir haben uns dabei im Wesentlichen für einen zweiseitigen Handlungsansatz entschieden.

Auf der einen Seite beobachtet, verfolgt und kommentiert das Büro die laufenden Entwicklungen und Vorkommnisse in Aserbaidschan unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen,

¹ Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder. Er behandelt den Zeitraum bis Mai 2003.

weist gegebenenfalls auf Sorgenpunkte hin, erörtert diese mit den zuständigen Behörden oder versucht, sie auf der Basis der verfügbaren Instrumente in irgendeiner Weise zu bearbeiten.

Auf der anderen Seite sind wir bestrebt, die Umsetzung ausgewählter OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen aktiv zu unterstützen, indem wir geeignete Veranstaltungen koordinieren und organisieren sowie entsprechende Projekte entwickeln und durchführen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, steht das Büro in regelmäßigem Kontakt mit allen relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Körperschaften. Dazu gehört auch ein vierteljährlicher institutionalisierter Informationsaustausch im Rahmen einer Gruppe, der Vertreter der wichtigsten Behörden angehören, mit denen das Büro zu tun hat.

Voraussetzungen

Vor dem Hintergrund eines Landes, das in wenig mehr als einem Jahrzehnt dramatische und turbulente Ereignisse durchgemacht hat, sind Flexibilität und rasches Handeln bei der Ausübung des Mandats unabdingbar. Denn Aserbaidschan befindet sich in einem fast hektischen Transformationsprozess. Beispielhaft dafür ist, dass die Mehrzahl der für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedeutsamen Gesetze in der kurzen Zeit seit dem Beitritt zum Europarat weitgehend erneuert wurden. Unter diesen Umständen geht es oft darum, kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Als Präsident Haidar Alijew am 22. Juni 2002 ein Verfassungsreferendum für den 24. August 2002 ansetzte, wurde seitens der internationalen Gemeinschaft, darunter das BDIMR, gefordert, das Referendum zu verschieben, da zwei Monate für die Information der Wähler nicht genügten. Dies fand zwar kein Gehör. Dem OSZE-Büro gelang es jedoch, in Absprache mit der Regierung und mit Unterstützung der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme (*International Foundation for Electoral Systems*, IFES) eine Serie von fünf Runden Tischen durchzuführen, an denen Vertreter des Regierungslagers und der Opposition über die geplanten Verfassungsänderungen diskutierten und die vom staatlichen Fernsehen in der vollen Länge von je drei Stunden jeweils nach den Abendnachrichten landesweit übertragen wurden.

Eine solche TV-Debatte zwischen Regierung und Opposition soll es zuvor nie gegeben haben. Die von mir moderierten Runden Tische brachten die Existenz des Büros erstmals in das Bewusstsein der breiten aserbaidisch-schen Öffentlichkeit und verhalfen ihm unvermittelt zu einem deutlichen Profilgewinn. Dies erleichterte uns in der Folge den Zugang zu maßgeblichen Stellen und verschaffte dem Büro verstärktes Gehör in der Öffentlichkeit.

Dabei kommt uns auch zustatten, dass die OSZE in Aserbaidschan einen sehr hohen Bekanntheitsgrad hat und eine maßgebliche Referenz in der politischen Diskussion darstellt. Gründe sind einerseits die OSZE-Wahlbeobach-

tungen anlässlich der letzten aserbaidjanischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und andererseits die Rolle, welche die OSZE in Bezug auf den Berg-Karabach-Konflikt übernommen hat. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu betonen, dass alle Fragen, die Letzteren betreffen, nicht in das Mandat des Büros fallen.

Regelmäßig ist unser Kommentar zu aktuellen Vorkommnissen gefragt. Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit macht darum einen wichtigen Teil der Tätigkeit des Büros aus. Sie ist für uns auch deshalb wichtig, weil der Dialog zwischen den am politischen Prozess beteiligten Akteuren zu einem erheblichen Teil über die Medien geführt wird, nicht zuletzt wohl darum, weil wichtige politische Parteien nicht im Parlament vertreten und viele gesellschaftliche Kräfte nicht in die formalen politischen Entscheidungsprozesse einbezogen sind.

Prioritäten

Gerade weil wir flexibel und rasch auf aktuelle Vorkommnisse und neue Entwicklungen antworten wollen, ist es wichtig, dass das Büro seine Aktivitäten außer am Mandat auch an der Richtschnur von Prioritäten ausrichten kann, die von längerfristigen Gesichtspunkten ausgehen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir bei der Ausübung unseres Mandats das Augenmerk in erster Linie auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung als überwältigendes Ziel zu richten haben, in dem Verständnis, dass dies zentrale Aspekte aller OSZE-Dimensionen sind. Eine Verbesserung des Rechts- und Gerichtssystems beispielsweise ist nicht nur zentral für den besseren Schutz von Menschen- und Bürgerrechten, es wird auch als eine wichtige Voraussetzung für Investitionen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes angesehen.

Als Themen, denen wir, sowohl was die Verfolgung von Entwicklungen als auch Unterstützungs- und Projektaktivitäten angeht, prioritäre Aufmerksamkeit schenken wollen, haben wir die folgenden gewählt (thematisch, nicht nach Rangordnung gegliedert):

- Wahlfragen,
- Strafverfolgung und Polizeiwesen,
- Rechtssystem und Bürgerrechte,
- Medienfreiheit,
- religiöse Toleranz,
- Menschenhandel,
- Ombudsmann-Institution,
- Flüchtlings- und Vertriebenenfragen,
- gute Regierungsführung und Transparenz,
- Armutsreduktion und Entwicklung von kleinen und mittleren Betrieben,

- Umweltschutz und Wassermanagement,
- Kampf gegen Terrorismus,
- Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,
- Grenzkontrolle.

Unterstützungs- und Projektaktivitäten

Um mit den Werkzeugen aus der Werkzeugkiste einer OSZE-Mission unterstützend auf die Umsetzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen hinzuwirken, gibt es – verallgemeinert gesagt – im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Die eine liegt darin, die für ein bestimmtes Prinzip bzw. eine Verpflichtung relevanten staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder politischen Kräfte zusammenzubringen, beispielsweise mit dem Ziel, Interessen auszugleichen oder Probleme und deren Lösung zu erörtern. Die andere besteht darin, ihnen den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit ausländischen Personen oder Institutionen zu ermöglichen, die als Vorbild dienen oder Expertenwissen anbieten können.

Meistens steht der zweite Aspekt im Vordergrund. Denn viele Sorgenpunkte haben eine wesentliche Ursache darin, dass die meisten Beteiligten am öffentlichen Leben beispielsweise Aserbaidschans – Polizisten ebenso wie Demonstranten, Politiker genauso wie Journalisten – nur eine ungenügende Vorstellung davon haben, wie ihre jeweilige Rolle in einer rechtsstaatlichen Demokratie auszuüben ist, umso mehr, als es viele dieser Rollen im vorherigen System überhaupt nicht gegeben hat.

Nicht zur Werkzeugkiste gehören in der Regel Instrumente materieller Hilfe. Wenngleich es vielfach fehlende materielle Voraussetzungen sind, welche die Umsetzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen erschweren, haben wir materielle Hilfestellungen bislang nicht in Betracht gezogen, da wir dafür selber nicht die Mittel haben und die Möglichkeiten, entsprechende Leistungen Dritter von Baku aus zu vermitteln, beschränkt sind.

Ohne Finanzmittel sind aber auch immaterielle Hilfestellungen in Form von Runden Tischen, Konferenzen, Seminaren, Workshops, Expertenberatung, Studienreisen etc. nicht möglich. Doch verfügte das Büro bis Ende 2002 nicht über Haushaltsmittel für derartige Aktivitäten, abgesehen von einem bescheidenen so genannten Fonds des Missionsleiters in Höhe von drei Prozent der Betriebskosten des Büros.

Besonderes Gewicht legten wir daher in den ersten Jahren auf Veranstaltungen und Projekte, die in Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen, namentlich dem BDIMR, verwirklicht werden konnten. Vereinzelt gelang es uns, Vorhaben mit lokalen Partnern durchzuführen, welche die Finanzierung sicherstellen konnten. Schließlich arbeiteten wir auch einige Projekte aus, die den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Finanzierung über freiwillige, außerbudgetäre Beiträge vorgeschlagen wurden. Es erwies sich aber als wenig ratsam,

Projekte gewissermaßen auf Halbe vorzubereiten, in der Hoffnung, dass sich dafür irgendwann ein Geldgeber interessieren würde. Als effizienter stellte sich die Ausarbeitung von Kleinprojekten heraus, die über entsprechende Fonds des BDIMR finanziert werden konnten.

Eine grundlegend neue Situation entstand, als der Ständige Rat der OSZE im Dezember 2002 unversehens einen Zusatz zum Budget 2003 beschloss, der den OSZE-Feldeinsätzen im Kaukasus und in Zentralasien je einen Katalog von grob skizzierten Projekten zuweist und zu deren Durchführung die entsprechenden Mittel in ihr Budget aufnimmt. Im Falle des Büros in Baku handelt es sich dabei um folgende Projektbereiche:

- Polizeiwesen (vertiefte Bedarfsabklärung und Erarbeitung eines Projekts zur Zusammenarbeit, Schulungsprogramme),
- Schulungen für Richter und Anwälte,
- politisch-militärische Sicherheitsdimension,
- Schulungsprogramme und Workshops in den Bereichen Grenzschutz sowie Menschen-, Drogen- und Waffenhandel,
- Unterstützung der Behörden bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Terrorismusabwehr und Schaffung entsprechender Kapazitäten,
- Förderung der Entwicklung von kleinen und mittleren Betrieben,
- Aufklärungsprogramme in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie
- Entwicklung freier und unabhängiger Medien.

Aufgabe des Büros ist es nun, auf der Grundlage dieser Vorgaben mit den entsprechenden aserbaidischen Partnern konkrete, sinnvolle Projekte auszuarbeiten und anschließend durchzuführen. Eine unserer Herausforderungen besteht dabei darin, dass sich der Zeitrahmen für Planung und Durchführung am Haushaltsjahr bemisst. Diesen Projekten räumen wir darum, was die Projektaktivitäten des Büros angeht, im Jahr 2003 absolute Priorität ein. Daneben werden wir jedoch auch weiterhin eng mit dem BDMIR bei der Durchführung von dessen Projekten zusammenarbeiten. Dies gilt insbesondere auch für die Aktivitäten im Zusammenhang mit den für Oktober 2003 geplanten Präsidentschaftswahlen.

Beispiele für Aktivitäten des Büros

Stellvertretend für die Tätigkeiten des Büros in den oben skizzierten Bereichen werden im Folgenden drei Beispiele vorgestellt, die einen Eindruck von der Arbeit des Büros insgesamt vermitteln mögen.

Zum wichtigsten Thema der innenpolitischen Diskussion wurde nach dem oben erwähnten Verfassungsreferendum vom 18. August 2002 die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes. Diesem Vorhaben wurde von allen Seiten deshalb so großes Gewicht beigemessen, weil damit die Spielregeln für die Präsidentschaftswahlen festgelegt werden, die laut Verfassung im Oktober 2003 fällig sind.

Aus Sicht der internationalen Gemeinschaft, namentlich der OSZE und des Europarats, ging es bei diesem Gesetzesvorhaben darum, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die nächsten Wahlen demokratischen Standards genügen und ihre Resultate von der Mehrzahl der Teilnehmer akzeptiert werden können.

Zum einen sollte der neue Wahlkodex deshalb internationalen Standards und den Empfehlungen genügen, die das BDIMR auf der Grundlage seiner internationalen Wahlbeobachtung abgegeben hatte. Zu diesem Zweck arbeiteten Experten des BDIMR und der Venedig-Kommission des Europarats ab Sommer 2002 eng mit der für die Vorbereitung des Gesetzes zuständigen aserbaidjanischen Präsidentschaftsverwaltung zusammen, deren Entwürfe fortlaufend begutachtet und in Expertensitzungen erörtert wurden.

Zum anderen sollte das neue Wahlgesetz den Interessen der verschiedenen politischen Parteien Rechnung tragen, damit bei den kommenden Wahlen zumindest die Spielregeln von der Mehrzahl der Teilnehmer einigermaßen akzeptiert werden können und ein Mindestmaß an wechselseitigem Vertrauen hergestellt werden kann, ohne das selbst beim besten Wahlgesetz kaum demokratische Wahlen abzuhalten sind.

Deshalb wurde in Ergänzung zu den Expertengesprächen ein öffentlicher Konsultationsprozess für notwendig erachtet. Als ersten diesbezüglichen Schritt vereinbarte der Direktor des BDIMR im Oktober 2002 mit Präsident Alijew die Durchführung eines Runden Tisches im Dezember, weitere wurden für Anfang 2003 in Aussicht genommen.

Der in der Folge am 17. und 18. Dezember 2002 vom BDIMR mit unserer Unterstützung organisierte Runde Tisch erreichte sein Ziel allerdings nur bedingt, da er von wichtigen Oppositionsparteien boykottiert wurde. Diese forderten stattdessen einen verbindlichen Verhandlungsmechanismus und die Einsetzung einer entsprechenden Einigungskommission. Immerhin war diese Veranstaltung der Anlass dafür, dass Ende November der bis dahin vertrauliche Gesetzesentwurf der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, woraufhin eine intensive Diskussion im Rahmen interessierter Kreise, namentlich nichtstaatliche Organisationen (NGOs) und Oppositionsparteien, in Gang kam. Im Schoße der Letzteren wurde ein umfänglicher Kommentar mit detaillierten Stellungnahmen zu Einzelbestimmungen des Gesetzesentwurfs ausgearbeitet. Zentrales Augenmerk wurde auf den Punkt der Wahlkommis-

sion gelegt, um den sich die politische Diskussion im Weiteren fast ausschließlich drehte.

Im Anschluss an den Runden Tisch versuchte das Büro das Ziel, einen Interessenausgleich zwischen den wichtigsten politischen Kräften zu ermöglichen und das Resultat in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen, zunächst auf der Ebene der Führungsmitglieder der wichtigsten politischen Parteien zu erreichen. Nachdem zunächst Einigkeit über Format und Verfahren hergestellt schien, erlitt das Unterfangen einen Rückschlag, als seitens oppositioneller Parteien neue Bedingungen aufgestellt wurden, die mit den vereinbarten Prinzipien kaum in Einklang zu bringen waren. Es scheiterte endgültig, als die Parteienvertreter, die wir zu einer Bereinigung der Situation eingeladen hatten, obwohl sie einem solchen Treffen anfänglich zugestimmt hatten, nicht erschienen.

Statt auf politischer Ebene versuchten wir daraufhin dem Ziel auf Expertenebene näher zu kommen. Zu diesem Zwecke organisierte das Büro mit Unterstützung der IFES am 26. und 27. Februar 2003 eine wissenschaftlich-praktische Konferenz. Daran sollten insbesondere der für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs verantwortliche Regierungsvertreter einerseits und ein maßgeblich an der Ausarbeitung des Oppositionskommentars beteiligter Wahlexperte der Opposition andererseits sowie Experten von BDIMR, Europarat und IFES als Redner auftreten. Der Oppositionsexperte sagte seinen Auftritt jedoch im letzten Moment ab, als das Koordinationszentrum der Oppositionsparteien beschloss, die Konferenz zu boykottieren. Es gelang uns jedoch, einen Ko-Autor des Oppositionskommentars als Teilnehmer zu gewinnen.

In dem Bestreben, den Informationsstand der Öffentlichkeit über das neue Gesetzesvorhaben zu heben, d.h. mit einer ähnlichen Zielsetzung wie bei den eingangs erwähnten Runden Tischen zum Referendum, hatten wir mit der Präsidentialverwaltung vereinbart, dass die Veranstaltung vom staatlichen Fernsehen ausgestrahlt wird. Die Konferenz, die von mir moderiert wurde, konnte damit von den Zuschauern im ganzen Land in voller Länge verfolgt werden. Zu bester abendlicher Fernsehzeit konnten sie beispielsweise den Darlegungen des Regierungsvertreter und des Oppositionsexperten mit je anschließender Diskussion beiwohnen, ebenso erhielten sie Gelegenheit, das Urteil der ausländischen Experten über den Gesetzesentwurf zu vernehmen.

Die mit der Konferenz ebenfalls verfolgte Absicht, an deren Rande einen informellen Meinungsaustausch zwischen Regierungs- und Oppositionsexperten zu ermöglichen, ließ sich wegen des Boykottbeschlusses der Opposition hingegen nicht verwirklichen. Doch brachten wir es zuwege, dass eine Woche später ein formelles Treffen dieser Art stattfinden konnte.

Am 6. März 2003 traf sich durch unsere Vermittlung der zuständige Abteilungsleiter des Präsidentialapparates und zugleich Autor des Gesetzesentwurfs mit dem führenden Wahlexperten der Opposition zu einem ersten Meinungsaustausch über einige zentrale Punkte des Gesetzesentwurfs. Dies war möglich geworden, nachdem die Wahlexperten der Opposition erklärt hatten, dass

sie einem derartigen Treffen ohne weitere Vorbedingungen zustimmen würden.

Als wohl wichtigstes Resultat dieses ersten Treffens einigten sich die beiden Gesprächspartner auf einen Fahrplan für die weitere Diskussion des Gesetzesprojekts. Doch kam es nur noch zu einem einzigen weiteren Treffen, am 10. März, auf dem der Oppositionsexperte mitteilte, in der Zwischenzeit habe das Koordinationszentrum der Opposition sein Mandat dahingehend präzisiert, dass er nur den als absolut entscheidend betrachteten Aspekt der Wahlkommission erörtern solle, woraufhin der Regierungsvertreter erklärte, dass unter diesen geänderten Voraussetzungen die Diskussion nicht weiter geführt werden könne.

Damit schienen kaum mehr Aussichten zu bestehen, dass auf dem Wege einer Einigung zwischen den maßgeblichen politischen Kräften das von den internationalen Experten vorgebrachte Kriterium erfüllt werden könnte, dass die Wahlkommissionen, und damit der Wahlprozess, nicht unter dem Einfluss bzw. der Kontrolle einer einzigen politischen Kraft stehen dürften. Die Experten hatten dabei klar gemacht, dass sowohl die Bestimmungen des Regierungsentwurfs als auch der Gegenentwurf der Opposition unter diesem Gesichtspunkt nicht akzeptabel seien.

In Kreisen der internationalen Gemeinschaft in Baku verbreitete sich daher die Ansicht, dass die internationalen Experten selber einen Vorschlag vorlegen sollten. Am 3. April 2003 brachte ich in einer Demarche dem Chef der Präsidialverwaltung die Besorgnisse im Kreise der Botschafter von OSZE-Teilnehmerstaaten in Baku zur Kenntnis und unterbreitete ihm einen Vorschlag für die Bestimmungen betreffend die Wahlkommissionen, der gemeinsam von den Experten des BDIMR und des Europarats ausgearbeitet worden war. Er wurde in der Folge von der Regierung akzeptiert, wobei die Details auf einem Treffen mit den internationalen Experten noch weiter ausgefeilt wurden.

Die mit den Experten vereinbarten Änderungen wurden anschließend von der Regierung an den zuständigen Ausschuss des Parlaments weitergeleitet, das den Gesetzesvorschlag zwischenzeitlich bereits in erster Lesung beraten hatte. Bei der Beratung in zweiter Lesung am 7. Mai 2003 wurden die Änderungsvorschläge von Abgeordneten der regierenden Partei heftig kritisiert. Dabei kam es zu Vorwürfen an die internationalen Organisationen, in deren Verlauf der Parlamentsvorsitzende und dessen Stellvertreter den Leiter des OSZE-Büros in Baku der Einmischung in innere Angelegenheiten des Landes bezichtigten. Einige Abgeordnete verlangten sogar meine Ausweisung. Das Gesetz wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss zurückverwiesen, der die Änderungen in leicht abgeänderter Form dem Plenum nochmals vorlegte. In dieser Form wurde das Gesetz vom Parlament am 27. Mai 2003 verabschiedet.

*Bekanntmachung des humanitären Völkerrechts und des Verhaltenskodexes
zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit*

Bei der Ausübung des Mandats stellt die politisch-militärische Dimension für das Büro insofern eine besondere Herausforderung dar, als dieser Bereich in Aserbaidschan vor allem unter dem Aspekt des – nicht unter das Mandat des Büros fallenden – Konflikts um Berg-Karabach und des faktisch andauernden Kriegszustands mit dem Nachbarland Armenien betrachtet wird.

Dies zeigte sich auch bei einem Runden Tisch zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, den wir am 3. und 4. Juni 2002 in Baku zusammen mit dem aserbaidschanischen Außenministerium und dem OSZE-Konfliktverhütungszentrum durchführten. Rund dreißig Vertreter der für die nationale Sicherheit zuständigen aserbaidschanischen Regierungsstellen diskutierten auf dieser Veranstaltung mit sechs OSZE-Experten über die Rolle von Sicherheitskräften in einer demokratischen Gesellschaft und erörterten praktische Fragen bezüglich der Umsetzung des Verhaltenskodexes sowie von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen. Das zentrale Augenmerk der Teilnehmer richtete sich dabei auf die Bedeutung des Verhaltenskodexes und einzelner seiner Bestimmungen im Lichte des Standes der zwischenstaatlichen Beziehungen im Südkaukasus.

Im Anschluss an diesen Runden Tisch hatte ich Gelegenheit, als Gast in einer Live-Talkshow eines in ganz Aserbaidschan ausgestrahlten privaten TV-Senders einige Aspekte des Verhaltenskodexes einem breiteren Publikum nahe zu bringen, wobei sich die Fragen, die mir gestellt wurden, insbesondere auf den Kampf gegen den Terrorismus bezogen.

Obwohl einige Teilnehmer des Runden Tisches Interesse an Folgeveranstaltungen bekundeten, eröffnete sich die Möglichkeit dazu erst, als durch den Beschluss des Ständigen Rates vom Dezember 2002 über einen Zusatz zum Budget 2003 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung standen. Das Zusatzbudget sieht ausdrücklich einen Betrag für die Entwicklung und Durchführung von Projekten in der politisch-militärischen Dimension der Sicherheit vor.

Als ich die Möglichkeiten einer entsprechenden Zusammenarbeit mit den aserbaidschanischen Streitkräften am 1. Mai 2003 mit dem Verteidigungsminister erörterte, schlug dieser unter anderem vor, für das Bataillon, mit dem sich Aserbaidschan an der Stabilisierungsmacht im Irak beteiligen wollte, einen Einführungskurs in humanitärem Völkerrecht durchzuführen. Drei Tage später wurde uns eröffnet, dass dieses Bataillon schon in wenigen Tagen in den Irak abzureisen plane, weshalb als einziger Termin der 6. Mai in Frage käme. Dank rascher und flexibler Reaktion aller Beteiligten gelang es uns, die Gelegenheit zu nutzen.

Ein erfahrener Ausbildungsexperte der Schweizer Armee machte die Angehörigen des Irak-Bataillons am gewünschten Datum mit einigen Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts bekannt. Zudem war er uns behilflich,

zwei Faltblätter in Taschenformat mit Grundzügen des humanitären Völkerrechts zu gestalten, die wir den Bataillonsangehörigen in aserbaidisch-sprachiger Sprache und auf laminiertem Papier gedruckt mit auf den Weg gaben.

Unterstützung der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen

Einen besonderen Aufschwung brachte das Zusatzbudget 2003 unserer Arbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich, da hier im Vergleich zu den anderen OSZE-Dimensionen das Schwergewicht noch stärker auf Unterstützungs- und Projektaktivitäten liegt. Im Einklang mit der Prämisse, dass die Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität beiträgt, sieht das Zusatzbudget einen namhaften Betrag für die Förderung der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen vor.

Eine der Möglichkeiten, hier einen sinnvollen Beitrag zu leisten, sahen wir in der Unterstützung der Pläne zur Schaffung von Gründerzentren und Industrieparks in Aserbaidschan. Zwar gab es auf der einen Seite eine Gruppe von Initiatoren, die in diese Richtung aktiv werden wollten, auf der anderen Seite schien auch die notwendige staatliche Unterstützung gesichert. Die Entwicklung von Gründerzentren und Industrieparks war im Regierungsprogramm vom 7. August 2002 für die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2002 bis 2005 vorgesehen, und mit Präsidialerlass vom 11. September 2002 war das Ministerkabinett beauftragt worden, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Doch konnten die Beteiligten sich kaum auf lokales Wissen und Erfahrungen abstützen, da es sich hier um ein für Aserbaidschan neues Instrument handelte. Zusammen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bemühten wir uns deshalb, einen Erfahrungs- und Wissensaustausch der betreffenden Personen und Institutionen mit geeigneten ausländischen Partnern zu ermöglichen.

Als erstes organisierte das Büro vom 27. bis 29. Januar 2003 eine Besichtigungstour zu zwei bestehenden Gründerzentren im mittleren Donauraum, das eine in der Wiener Neustadt, das andere jenseits der österreichischen Grenze in Ungarn. Zudem stand ein Besuch beim Büro der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) in Wien auf dem Programm. Die zehnköpfige Teilnehmergruppe, die sowohl Vertreter der betroffenen Regierungsstellen als auch private Initiatoren umfasste, hatte hierbei Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Schaffung und den Betrieb derartiger Einrichtungen zu informieren und eine konkrete Vorstellung davon zu erhalten, wie so etwas aussehen könnte.

Als zweites organisierten wir zusammen mit der aserbaidisch-sprachigen Regierung und der UNIDO am 23. und 24. April in Baku den ersten nationalen Workshop über Gründerzentren und Industrieparks. Neben Vertretern der maßgeblichen staatlichen Stellen, Unternehmerorganisationen und Interessenvertretern von kleinen und mittleren Unternehmen nahmen an dieser Ver-

anstellung Experten der UNIDO sowie Vertreter aus der Türkei, Kasachstan und Usbekistan teil, die in ihren jeweiligen Ländern am Aufbau und Betrieb von Gründerzentren oder Industrieparks beteiligt sind. Im ersten Teil diskutierten die Teilnehmer Aspekte der staatlichen Rahmenbedingungen, im zweiten Teil wurden Fragen betreffend Aufbau, Betrieb und Management solcher Institutionen erörtert. Als möglicherweise wichtigstes Resultat lieferte dieser Workshop den Anstoß für ein seit längerem geplantes umfangreiches Gründerzentren- und Industriepark-Zusammenarbeitsprojekt der UNIDO mit Aserbaidschan.

Ausblick

Eine neue Herausforderung, die sich im Moment für den Transformationsprozess Aserbaidschans abzeichnet, ist der erwartete steile Anstieg der Erdölausbeutung und der entsprechenden Einkünfte. Die Zukunft Aserbaidschans wird wesentlich vom Geschick abhängen, mit dem es den erwarteten "Ölboom" managen und die damit verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen meistern wird. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang wird für das OSZE-Büro darin bestehen, Offenheit und Transparenz sowie die gesellschaftliche Teilhabe an den entsprechenden Entscheidungsprozessen zu fördern, in Fortsetzung unseres Engagements, das wir bezüglich des Verfassungsreferendums von 2002 und anschließend bei der Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes eingegangen sind, wo es im Wesentlichen auch bereits darum ging, die Umsetzung eines der demokratischen Prinzipien zu fördern, nach dem politische Entscheidungen und Gesetze als Resultat eines transparenten Prozesses, in dem die Interessen eines möglichst breiten politischen Spektrums Berücksichtigung finden, vorbereitet und erlassen werden sollten. Die Förderung von Transparenz und Teilhabe werden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Transformationsprozesses von entscheidender Bedeutung sein.